

Beschlussvorlage



Amt für Tiefbau und Umwelt
Vorlage-Nr.: 2023/0065

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	08.05.2023	öffentlich

Ersatzbeschaffung im Fuhrpark des Bauhofes der Stadt Laupheim - Umsetzungsbeschluss für die Lieferung von zwei Kommunalschleppern im Jahr 2024

Kurzfassung:

Ersatzbeschaffung von zwei Kommunalschleppern für den Bauhof Laupheim und den Ortsteilbauhof Baustetten im Jahr 2024.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ersatzbeschaffung von zwei Kommunalschleppern (Ausschreibung 2023, Kaufabwicklung und Zulassung 2024) im Rahmen der für das Haushaltsjahr 2023 mit Verpflichtungsermächtigungen für 2024 vorgesehenen Mittel in Höhe von 227.000 € (Schlepper Bauhof Laupheim) und in Höhe von 178.000 € (Schlepper Ortsteilbauhof Baustetten) vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☒ Auszahlung/Aufwand	
☐ Ergebnishaushalt		☒ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	34.000 €/Jahr
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	227.000 € (2024) 178.000 € (2024)
		Investitions-Nr.:	001125-000 001125-001
Kostenstelle:		Kostenstelle:	112500
Kostenträger:		Kostenträger	11250000
Sachkonto:		Sachkonto:	0610010
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☒ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Elena Schaible	19.04.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Eva-Britta Wind	19.04.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	24.04.2023	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Der Bauhof Laupheim verfolgt seit Jahren eine regelmäßige Ersatzbeschaffung seiner Maschinen, um die ihm übertragenen Pflichten zuverlässig und wirtschaftlich ausführen zu können. Für die Kalenderjahre 2023 und 2024 steht die Beschaffung von zwei Kommunalschleppern für den Bauhof Laupheim und den Ortsteilbauhof Baustetten an.

Die Beschaffung soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Jahr 2023 erfolgen. Die Auslieferung kann erst im Jahr 2024 erfolgen, da die aktuelle Lieferzeit nach der Beauftragung ca. 12 Monate beträgt.

1. Lieferung eines Kommunalschleppers für den Bauhof Laupheim als Ersatzbeschaffung für den Unimog-Geräteträger

Der Unimog-Geräteträger, welcher bisher mit einer Wechsellaufrüstung sowohl als Kehrmaschine als auch als Winterdienstfahrzeug eingesetzt wurde, soll durch einen Kommunalschlepper ersetzt werden. Da mit dem Neukauf der selbstfahrenden Kehrmaschine im Jahr 2022 der Einsatz des Unimogs in der Straßenreinigung obsolet wird, fehlt nun eine adäquate Nutzung außerhalb der Winterperiode. Anlass für den Neukauf der Kehrmaschine war seinerzeit die Unzuverlässigkeit des Kehrmaschinenaufsatzes für

den Unimog. Auch das Fahrzeug (Baujahr 2013; ca. 6.000 Betriebsstunden) selbst fiel durch überdurchschnittliche Reparaturkosten und Ausfallzeiten negativ auf. Daher hat sich der Bauhof nach einer wirtschaftlichen Alternative umgeschaut, welche den aktuellen Geräteanforderungen des Bauhofs besser entspricht. Hierbei fiel die Wahl auf einen Kommunalschlepper. Mit dem Schlepper kann zum einen der Winterdienst des Unimogs gleichwertig abgedeckt werden. Zum anderen entstehen durch den Frontlader und die Anbaumöglichkeiten weitere Einsatzbereiche im Tiefbau und der Grünflächenpflege. Somit wird eine höhere Auslastung ermöglicht.

Aus diesem Grund wurde in 2022 eine Markterkundung durchgeführt, bei der sich für das Fahrzeug inkl. Frontlader ein Preis von ca. 200.000,00 € abzeichnete. Um mögliche Kostensteigerungen zu berücksichtigen, wurde für den Haushalt 2023 eine anteilige Verpflichtungsermächtigung für 2024 in Höhe von 227.000,00 € angemeldet.

Die Anforderungen für diesen Schlepper umfassen folgende wesentliche Punkte:

- Höchstgeschwindigkeit mindestens 40 - 50 km/h
- 105 - 120 kW Leistung
- Aktuelle Abgasnorm „Tier 5“ mit AdBlue
- Stufenloses Getriebe
- Frontlader inkl. hydraulischer Schnellwechsler mit Schaufel und Palettengabel
- Vorrichtung am Rahmen, um ein Schubgerüst für den Schneepflug zu montieren (Unterzug).
- Hydraulikvorrichtung an Heck und Front für Salzstreuer- und Schneepflugganbau im Winterdiensteinsatz und zur Montage weiterer Anbaugeräte sowie Frontlader im Sommerbetrieb.
- Signalabgriff für wegeabhängiges Streuen
- Sicherheitsventile am Frontlader, um einen Arbeitskorb zur Personenbeförderung anbauen zu können.

Als Vergleich für diese Umstellung wurden Traktoren bei Händlern herangezogen, welche die nötige Höchstgeschwindigkeit, das Eigengewicht, die Möglichkeit zur Montage eines Schubrahmens für den Schneepflug und die Leistung, die für den Winterdienst benötigt wird, aufweisen.

Finanzierung im Haushalt 2024

Ansatz 2024 Kommunalschlepper: 227.000,00 €
Investitionsnummer: 001125-000

Im Haushalt 2023 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 € für Beschaffungen des städtischen Bauhofs in 2024 eingeplant (s. Seite 627, Nr. 18). Hiervon sollen neben dem Schlepper auch die Beschaffungen von zwei Pritschenwagen mit je 50.000 € Anschaffungswert ermöglicht werden.

2. Lieferung eines Kommunalschleppers für den Ortsteilbauhof Baustetten als Ersatzbeschaffung für bisherigen Claas-Schlepper

Um den in die Jahre gekommenen Schlepper Baujahr 2007 mit über 9500 Betriebsstunden des Ortsteils Baustetten zu ersetzen, ist für 2023/24 eine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Der zwischenzeitlich sehr hohe Unterhaltungsaufwand des Schleppers macht eine Ersatzbeschaffung notwendig und sinnvoll.

Zu diesem Zweck wurde in 2022 eine Markterkundung durchgeführt, bei der sich für das Fahrzeug inkl. Frontlader ohne Anbaugeräte ein Preis von ca. 150.000,00 € abzeichnete. Um mögliche Kostensteigerungen zu berücksichtigen, wurde für den Haushalt 2023 eine anteilige Verpflichtungsermächtigung für 2024 in Höhe von 178.000,00 € angemeldet.

Die Anforderungen für diesen Schlepper umfassen folgende wesentliche Punkte:

- Höchstgeschwindigkeit mindestens 35 - 40 km/h
- 70 - 85 kW Leistung
- Aktuelle Abgasnorm „Tier 5“ mit AdBlue
- Schaltgetriebe oder stufenloses Getriebe
- Frontlader inkl. hydraulischer Schnellwechsler mit Schaufel und Palettengabel
- Hydraulikvorrichtung an Heck und Front zur Montage der Winterdienstausrüstung sowie weiterer

- Anbaugeräte und Frontlader im Sommerbetrieb
- Signalabgriff für wegeabhängiges Streuen

Als Vergleich für die Ersatzbeschaffung wurden Traktoren herangezogen, welche die nötigen Mindestanforderungen für den Einsatz im Ortsteil Baustetten aufweisen.

Finanzierung im Haushalt 2024

Ansatz 2024 Kommunalschlepper: 178.000,00 €
Investitionsnummer: 001125-001

Im Haushalt 2023 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 233.000 € für Beschaffungen der Ortsteilbauhöfe in 2024 eingeplant (s. Seite 627, Nr. 19). Hiervon sollen neben dem Schlepper auch die Beschaffung eines Kleintransporters für den Bauhof Bihlalingen mit 50.000 € Anschaffungswert ermöglicht werden.

Anlagen:

-keine-